

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates Perl vom 17. November 2005

Forstwirtschaftsplan 2006

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes sieht Einnahmen in Höhe von 117.800,-- € und Ausgaben von 200.000,-- € vor. Somit ergibt sich voraussichtlich ein Fehlbedarf für das Forstwirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 82.200,-- €, der Fehlbetrag liegt damit nur um 1.200,-- € über dem des Vorjahres. Nach einer kurzen Darstellung der allgemeinen Situation im Forstbetrieb durch den Vorsitzenden, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Forstwirtschaftsplan wie vorgelegt zu verabschieden und die Abgabepreise für Holz für das Jahr 2006 entsprechend dem Vorjahr wie folgt festzulegen:

- Buche-Scheidholz/Regieeinschlag: 35,-- €rm
- Eiche-Scheidholz/Regieeinschlag: 30,-- €rm
- Brennholz in Selbstwerbung: 13,-- €rm

Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern 2006

Zurzeit gelten folgende aktuelle Hebesätze für die Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke – Grundsteuer B 250 v. H.
2. Gewerbesteuer - nach Gewerbeertrag und -kapital - 375 v. H.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde im Vorjahr nach Wegfall der Zuschüsse nach dem Gewerbesteuererhebungsprogramm des Landes auf 375 v. H. angehoben (vorher 328 %). Über eine evtl. Anpassung bei den Hebesätzen der Grundsteuer, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches, sollte beraten werden.

Fraktionsvorsitzender Schmitt stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, den Hebesatz der Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2006 auf 350 v. H. abzusenken. Einen Deckungsvorschlag für die Einnahmeausfälle – wie von der CDU-Fraktion gefordert – konnte er jedoch nicht unterbreiten.

Nach einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion, in deren Verlauf insbesondere auch auf die Auswirkungen einer Hebesatzsenkung im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches hingewiesen wurde, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, den SPD-Antrag abzulehnen und es bei dem bisherigen Hebesatz der Gewerbesteuer zu belassen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Besch – Erlass einer Satzung gemäß § 34 Baugesetzbuch für den Bereich "Beckertsgarten" (Satzungsbeschluss)

Hierzu hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.09.2005 beschlossen, den Satzungsbeschluss zunächst zurückzustellen, da bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange u.a. die Nachbargemeinden aus Luxemburg sowie die Verbandsgemeinde Saarburg und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Trier nicht beteiligt waren; diese offizielle Beteiligung wurde zwischenzeitlich nachgeholt.

Die Offenlegung der Bauleitplanung "Beckertsgarten" im Ortsteil Besch erfolgte in der Zeit vom 05.08. bis 05.09.2005 auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.04.2005.

Alle Abwägungsvorschläge wurden analog der vom Planungsbüro erstellten Auflistung vom Vorsitzenden im Einzelnen erläutert bzw. begründet. Darüber hinaus wurden nochmals die einzelnen Festsetzungen in der Satzung bzw. der Planunterlage erläutert. In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende darauf hin, dass der städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) noch in einzelnen Punkten mit dem Investor bzw. Eigentümer abzustimmen ist und parallel zu der Veröffentlichung der Satzung, d.h. vor Rechtskraft der Satzung, abgeschlossen werden soll.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange bzw. den betroffenen Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden gemäß der vorgelegten Einzelaufstellung angenommen; die tabellarische Übersicht ist Anlage dieser Niederschrift.
2. Die Bauleitplanung "Besch-Beckertsgarten" wird als Satzung gemäß § 34 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich "An der Bahnhofstraße"

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 16.12.2004 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan entlang der Bahnhofstraße in Perl gefasst. Mit der Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses in der "Mosella" vom 06.01.2005 wurde damit das offizielle Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Nach Beratung im Bau- und Umweltausschuss vom 17.08.2005 wurde am 25. August die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form eines Erörterungstermins im Rathaus durchgeführt. Parallel dazu erfolgte mit Schreiben des Planungsbüros Agsta-Umwelt GmbH, Völklingen, vom 18. August 2005 die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

In seiner vorgenannten Sitzung vom 17.08.2005 hatte der Bau- und Umweltausschuss die vom Planungsbüro erstellten vier verschiedenen Planungsvarianten im Einzelnen geprüft und erörtert. Favorisiert wurden damals die Varianten 3 und 4, wobei die Variante 4 davon ausging, dass nicht alle Grundstücke zur Disposition der Gemeinde stehen würden. Die Umsetzung der Varianten 1 bis 3 war zwingend davon abhängig, dass entweder alle Grundstücke sich im Eigentum der Gemeinde befinden bzw. alle Eigentümer sich an dem Verfahren entsprechend beteiligen.

Der Ortsrat von Perl hatte sich ebenfalls bereits mit den einzelnen Planungsvarianten befasst und dabei ebenso der Variante 3 den Vorzug gegeben bzw. sich für Variante 4 als Ausweichmöglichkeit entschieden.

Die Varianten 3 und 4 wurden nochmals eingehend anhand der Planunterlagen vorgestellt bzw. erläutert. Dabei wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ggf. eine modifizierte Variante 4 zu wählen, die dadurch ermöglicht wird, dass sich die Grundstücke im Inneren des Planungsbereiches im Eigentum der Gemeinde Perl befinden. Damit wäre es möglich, drei bzw. vier zusätzliche Baugrundstücke in der Variante 4 auszuweisen. Die Gesamtzahl der möglichen Baugrundstücke in der Variante 4 würde sich damit ggf. auf 44 erhöhen. Mit diesem Vorschlag der Verwaltung erklärte sich auch der anwesende Ortsvorsteher von Perl einverstanden.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, dieser modifizierten Variante 4 den Vorzug zu geben. Auf dieser Basis soll das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro den Entwurf eines Bebauungsplanes erstellen, der dann ggf. in der nächsten Sitzung vorgestellt werden kann. Danach könnte das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch mit Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fortgeführt werden.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag zur Lieferung von Rohren und Formstücken für die Verlegung der Wasserleitung zur Erschließung des Baugebietes "Auf Keilen" in Tettingen-Butzdorf an die mindestbietende Firma Zangerle Einkaufs- und Vertriebsgesellschaft, Lebach.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet "Hammelsberg V" in Perl entsprechend dem Zuteilungsvorschlag des Ortsrates Perl an die jeweiligen Bauwilligen.

Der Gemeinderat beschloss ferner einstimmig Grunderwerb im Ortsteil Perl, den Verkauf von zwei Flächen im Gewerbegebiet "Wieser Weg" im Ortsteil Besch sowie den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Eft-Hellendorf.